

16.09.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**Vk - Inzu **Punkt** der 791. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2003

**Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer
straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften****Der federführende Verkehrsausschuss (Vk) und
der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In)**

empfehlen dem Bundesrat,

der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe
folgender Änderungen zuzustimmen:**Vk 1. Zu Artikel 1 Nr. 2 Anhang 1 (Anlage 7 zu § 16 Abs. 2, § 17 Abs. 2 und 3 FeV)**

In Artikel 1 Nr. 2, Anhang 1 ist die Anlage 7 wie folgt zu ändern:

a) In Nummer 2.1.4.3 ist der letzte Spiegelstrich wie folgt zu fassen:

"- Rückwärts quer oder schräg einparken"

b) Nummer 2.2.19 ist wie folgt zu fassen:

"2.2.19 Übergangsvorschrift

Die Vorschriften über die tatsächliche Gesamtmasse sind ab dem 1. Oktober 2004 anzuwenden. Prüfungsfahrzeuge, die den Vorschriften dieser Anlage in der bis zum [einsetzen: Datum des Tages des Inkrafttretens dieser Verordnung] geltenden Fassung entsprechen, dürfen bis zum 30. September 2013 verwendet werden."

...

(noch Ziffer 1)

Begründung:

- zu a) Klarstellung, dass das Einfahren in die Parklücke rückwärts zu erfolgen hat. In dem Entwurf der Anlage 4 der neuen Prüfungsrichtlinie ist dies bereits so berücksichtigt.
- zu b) Durch diese Formulierung wird klargestellt, dass die Vorschriften über die tatsächliche Gesamtmasse ab 1. Oktober 2004 anzuwenden sind, gleichgültig, ob das Prüfungsfahrzeug schon der neuen Fassung der Anlage oder noch der bisherigen Fassung der Anlage entspricht.

In, Vk 2. Zu Artikel 1 Nr. 2, Anhang 1 (Anlage 7 zu § 16 Abs. 2, § 17 Abs. 2 und 3 FeV) und zu Artikel 2 Nr. 4 (Anlage 4 zu § 5 Abs. 3 Fahrschüler-AusbildungsVO)

a) In Artikel 1 Anhang 1 ist Anlage 7 Nr. 2.4 Satz 1 wie folgt zu fassen:

„Etwa die Hälfte der reinen Fahrzeit soll für Prüfungsstrecken außerhalb geschlossener Ortschaften, möglichst auch unter Einschluss der Autobahnen oder Kraftfahrstraßen mit Fahrbahnen für eine Richtung, die durch Mittelstreifen oder sonstige bauliche Einrichtungen getrennt sind und mindestens zwei Fahrstreifen je Richtung haben, verwendet werden.“

b) Artikel 2 Nr. 4 ist wie folgt zu fassen:

'4. Die Anlage 4 zu § 5 Abs. 3 erhält in Zeile 2 Spalte 2 folgende Fassung:
„Schulung auf Autobahnen oder auf Kraftfahrstraßen mit Fahrbahnen für eine Richtung, die durch Mittelstreifen oder sonstige bauliche Einrichtungen getrennt sind und mindestens zwei Fahrstreifen je Richtung haben (davon eine Fahrt mit mindestens zwei Stunden zu je 45 Minuten und, soweit möglich, mindestens eine Stunde zu 45 Minuten auf den oben genannten Straßen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung oder mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung nicht unter 120 km/h)".!.

Begründung:

[nur Vk]

[Die Erweiterung der Ausbildung bei den Sonderfahrten auf „Kraftfahrstraßen mit Fahrbahnen für eine Richtung, die durch Mittelstreifen oder sonstige bauliche Einrichtungen getrennt sind“ erscheint nur sinnvoll, wenn eine weitere Einschränkung hinsichtlich der Anzahl der Fahrstreifen je Richtung für die Schulung der Klassen A und B vorgesehen wird.] Zudem sollte sichergestellt

(noch Ziffer 2)

werden, dass eine Schulung auch auf Straßen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung oder im Falle einer Geschwindigkeitsbegrenzung jedenfalls nicht unter 120 km/h erfolgt. Insbesondere risikoreichere Verkehrssituationen – wie z. B. Einfahren oder Überholen und das Einschätzen von herannahenden Kraftfahrzeugen mit hoher Geschwindigkeit – können nur so ausreichend geübt werden. Die Regelung hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung ist jedoch durch die gewählte Formulierung insoweit eingeschränkt, als es beispielsweise in Ballungsräumen vorkommen kann, dass eine entsprechende Straße ohne Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Ausbildungsstunde nicht erreichbar ist und somit Ausnahmeregelungen erforderlich wären.

[nur Vk]

[Aus Verkehrssicherheitsgründen sind die Einschränkungen erforderlich, um den Fahrschüler bereits bei der Ausbildung mit den besonderen Risiken, zum Beispiel beim Einfahren und beim Überholen auf Autobahnen und „autobahn-ähnlichen“ Kraftfahrstraßen, auch im hohen Geschwindigkeitsbereich vertraut zu machen. Bei einer fehlenden Differenzierung können die für die Klasse A und B in diesem Fall vorgeschriebenen Lerninhalte und Lernziele nicht entsprechend umgesetzt bzw. erreicht werden.]

Die bisher vorgeschlagene Formulierung „Kraftfahrstraßen mit Fahrbahnen für eine Richtung, die durch Mittelstreifen oder sonstige bauliche Einrichtungen getrennt sind“ berücksichtigt nicht, dass solche Kraftfahrstraßen auch nur einen Fahrstreifen aufweisen können. In diesem Fall besteht auf den entsprechenden Straßen jedoch keine den Autobahnen vergleichbare Verkehrssituation.

Für die Prüfungsstrecke (Nr. 2.4 der Anlage 7 zu § 16 Abs. 2, § 17 Abs. 2 und 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung) sind die oben ausgeführten Einschränkungen entsprechend zu übernehmen.

- Vk 3. Zu Artikel 2 Nr. 3a -neu-, 5 -neu- und 6 -neu-, Anhang 3 -neu- und 4 -neu- (Anlage 3 zu § 5 Abs. 1 und Anlage 6 zu § 5 Abs. 5 Fahrschüler-Ausbildungsordnung)

Artikel 2 ist wie folgt zu ändern:

- a) Nach Nummer 3 ist folgende Nummer 3a einzufügen:

„3a. Die Anlage 3 zu § 5 Abs. 1 erhält die aus dem Anhang 3 zu Artikel 2 dieser Verordnung ersichtliche Fassung.“

(noch Ziffer 3)

b) Folgende Nummern 5 und 6 sind anzufügen:

„5. In § 5 Abs. 5 wird nach den Wörtern „die Klassen“ die Abkürzung "BE," eingefügt.

6. Die Anlage 6 zu § 5 Abs. 5 erhält die aus dem Anhang 4 zu Artikel 2 dieser Verordnung ersichtliche Fassung.“

c) Folgende Anhänge 3 und 4 sind anzufügen:

"Anhang 3 zu Artikel 2

Anlage 3 (zu § 5 Abs. 1)

Sachgebiete für den praktischen Unterricht für alle Klassen

1 Fahrtechnische Vorbereitung der Fahrt

- 1.1 Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeugs
- 1.2 Sitzposition
- 1.3 Einstellung der Spiegel
- 1.4 Lenkradhaltung (-führung); Lenkerhaltung¹
- 1.5 Anlegen und Lösen des Sicherheitsgurtes; Helm Auf- und Absetzen¹
- 1.6 Einstellung der Kopfstützen
- 1.7 Bedienungseinrichtungen

2 Verhalten beim Anfahren in der Ebene, Steigungen und Gefällstrecken

3 Gangwechsel

(Besitzt das Ausbildungsfahrzeug eine automatische Kraftübertragung, muss der Bewerber mit deren Besonderheiten vertraut gemacht werden.)

- 3.1 Umweltschonende Anpassen der Getriebegänge an Verkehrslage, Straßenzustand und Straßenverlauf
- 3.2 Schalten in Steigungen und Gefällstrecken, auch unter Umweltgesichtspunkten

4 Fahrbahnbenutzung

- 4.1 Verhalten auf Straßen mit einem oder mehreren Fahrstreifen
- 4.2 Verhalten an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel

¹ Gilt nur für Zweiradklassen

(noch Ziffer 3)

5 Abbiegen und Fahrstreifenwechsel

- 5.1 Abbiegen an Einmündungen und Kreuzungen
- 5.2 Abbiegen in Grundstücke
- 5.3 Einordnen zum Abbiegen
- 5.4 Fahrstreifenwechsel ohne Abbiegevorgang

6 Rückwärtsfahren und Wenden

- 6.1 Richtige Körperhaltung während der Rückwärtsfahrt²
- 6.2 Rückwärtsfahren mit und ohne Fahrtrichtungsänderung²
- 6.3 Wenden

7 Beobachtung des Verkehrsraums, des Verlaufs und der Beschaffenheit der Fahrbahn sowie Beachtung der Verkehrszeichen und -einrichtungen

8 Fahrgeschwindigkeit

- 8.1 Umweltbewusstes Angleichen der Fahrgeschwindigkeit an Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnisse
- 8.2 Abstandhalten vom vorausfahrenden Fahrzeug (auch bei geringer Geschwindigkeit)
- 8.3 Fahrgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften
- 8.4 Fahrgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften
- 8.5 Fahrgeschwindigkeit auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen
- 8.6 Bremsen in Gefahrensituationen

9 Autobahnen und Kraftfahrstraßen

- 9.1 Einfahren, Ausfahren
- 9.2 Seitenstreifen
- 9.3 Beschleunigungsstreifen und Verzögerungsstreifen
- 9.4 Parkplätze, Raststätte und Tankstellen

10 Überholen

(Überholvorgänge sind auch außerhalb geschlossener Ortschaften sowie auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen zu üben)

² Gilt nicht für Zweiradklassen

(noch Ziffer 3)

11 Verhalten an Kreuzungen, Einmündungen und Kreisverkehren

- 11.1 Ausreichende Beobachtung der kreuzenden Straße und rechtzeitige Anpassung der Geschwindigkeit an die Sichtverhältnisse
- 11.2 Heranfahren an die bevorrechtigte Straße
- 11.3 Einfahren in Vorfahrtstraßen
- 11.4 Bremsbereitschaft
- 11.5 Verhalten an Kreuzungen und Einmündungen mit Regelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen
- 11.6 Verhalten an Kreuzungen und Einmündungen mit Verkehrszeichen
- 11.7 Verhalten an Kreuzungen und Einmündungen ohne Verkehrszeichen
- 11.8 Verhalten beim Befahren von Kreisverkehren
- 11.9 Verhalten an Bahnübergängen

12 Verhalten gegenüber Fußgängern und Radfahrern

- 12.1 beim Abbiegen
- 12.2 beim Geradeausfahren
- 12.3 an Fußgängerüberwegen
- 12.4 in verkehrsberuhigten Bereichen
- 12.5 an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- 12.6 an Schulen und bei Verkehrszeichen 136 (Kinder)

13 Halten und Parken

- 13.1 Halten in Steigungen und in Gefällstrecken
- 13.2 Einfahren in eine Parklücke²
 - 13.2.1 zwischen hintereinander stehenden Fahrzeugen
 - 13.2.2 zwischen nebeneinander stehenden Fahrzeugen
- 13.3 Maßnahmen beim Verlassen des Fahrzeugs
- 13.4 Maßnahmen zur Sicherung liegengebliebener Fahrzeuge

14 Vorausschauendes Fahren

- 14.1 Beobachtung anderer Verkehrsteilnehmer
- 14.2 Beobachtung des Fahrverhaltens der anderen Fahrzeugführer
- 14.3 Beobachtung des Verkehrsraumes

15 Verhalten in komplizierten Verkehrssituationen

16 Vermeiden risikoreicher Verkehrssituationen

(noch Ziffer 3)

17 Zusätzlicher Ausbildungsstoff für die Klassen A1, A und M

17.1 Sicherheitskontrolle

Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes von

- Reifen (z. B. Beschädigungen, Profiltiefe, Reifendruck)
- Not-Aus-Schalter
- Antriebselementen (Kette, Belt-Drive, Kardan)

Scheinwerfer, Leuchten, Blinker, Hupe

- Ein- und Ausschalten
- Funktion prüfen von:
- Standlicht
- Abblendlicht
- Fernlicht
- Schlussleuchte(n) mit Kennzeichenbeleuchtung
- Nebelschlussleuchte
- Warnblinkanlage
- Blinker
- Hupe
- Bremsleuchte
- Kontrollleuchten benennen
- Rückstrahler Vorhandensein
- Beschädigung

Lenkung

- Lenkschloss entriegeln

Bremsanlage

Funktionsprüfung der Bremsen

Flüssigkeitsstände

- Motoröl
- Kühlmittel

17.2 Übungen zur Fahrzeugbeherrschung

17.2.1 Fahren eines Slaloms mit Schrittgeschwindigkeit

17.2.2 Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung

17.2.3 Ausweichen ohne Abbremsen

17.2.4 Ausweichen nach Abbremsen

17.2.5 Slalom

17.2.6 Langer Slalom

17.2.7 Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus

17.2.8 Stop and Go

17.2.9 Kreisfahrt

17.3 Klassenspezifische Besonderheiten

17.3.1 Fahren im Fahrstreifen

17.3.2 Fahren in Kurven

17.3.3 Fahren mit Schutzkleidung

(noch Ziffer 3)

18 Klassenspezifischer Ausbildungsstoff für Klasse B

18.1 Sicherheitskontrolle

- Reifen (z. B. Beschädigungen, Profiltiefe, Reifendruck)
- Scheinwerfer, Leuchten, Blinker, Hupe
- Ein- und Ausschalten
- Funktion prüfen von
 - Standlicht
 - Abblendlicht
 - Fernlicht
 - Schlussleuchte(n) mit Kennzeichenbeleuchtung
 - Nebelschlussleuchte
 - Warnblinkanlage
 - Blinker
 - Hupe
 - Bremsleuchte
- Kontrollleuchten benennen
- Rückstrahler Vorhandensein
 - Beschädigung
- Lenkung
 - Lenkschloss entriegeln
 - Überprüfung des Lenkspiels
- Bremsanlage
 - Funktionsprüfung von
 - Betriebsbremse
 - Feststellbremse
- Flüssigkeitsstände
 - Motoröl
 - Kühlmittel
 - Scheibenwaschflüssigkeit

18.2 Übungen zur Fahrzeugbeherrschung

- 18.2.1 Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt
- 18.2.2 Rückwärtsfahren in eine Parklücke (Längsaufstellung)
- 18.2.3 Einfahren in eine Parklücke (Quer- oder Schrägaufstellung)
- 18.2.4 Umkehren
- 18.2.5 Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung

(noch Ziffer 3)

19 Klassenspezifischer Ausbildungsstoff für Klasse C1 und C

- 19.1 Sicherheitskontrollen;
 - 19.1.1 praktische Unterweisung in der Erkennung und Behebung technischer Mängel nach Anlage 6
 - 19.1.2 Zusätzliche Überprüfungen:
 - 19.1.2.1 Überprüfung der Federung/Luftfederung
 - 19.1.2.2 Funktionsprüfung von
 - Betriebsbremse
 - Feststellbremse
- 19.2 Übungen zur Fahrzeugbeherrschung
 - 19.2.1 Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt
 - 19.2.2 Rückwärtsfahren in eine Parklücke (Längsaufstellung)
 - 19.2.3 Rückwärts quer oder schräg einparken
 - 19.2.4 Rückwärtsfahren und Versetzen nach rechts an eine Rampe zum Be- oder Entladen
- 19.3 Klassenspezifische Besonderheiten
 - 19.3.1 Kennenlernen der Gefahrenbereiche der „Toten Winkel“
 - 19.3.2 Nutzung von Fahrstreifen
 - 19.3.3 Einschätzen des besonderen Raumbedarfs
 - 19.3.4 Beschleunigen, Bremsen und Kurvenfahren (Berücksichtigung des jeweiligen Beladungszustandes)
 - 19.3.5 Einhalten fahrzeug- und straßenbezogener Höchstgeschwindigkeiten
 - 19.3.6 Sicherheitsabstand
 - 19.3.7 Verhalten gegenüber nachfolgenden schnelleren Fahrzeugen
 - 19.3.8 Verhalten an Bahnübergängen
 - 19.3.9 Richtiger Einsatz von Betriebsbremse, Retarder und Motorbremse
 - 19.3.10 Ladungssicherung

20 Klassenspezifischer Ausbildungsstoff für Klasse D1 und D

- 20.1 Sicherheitskontrollen;
 - 20.1.1 praktische Unterweisung in der Erkennung und Behebung technischer Mängel nach Anlage 6
 - 20.1.2 Zusätzliche Überprüfungen Handfertigkeiten
 - 20.1.2.1 Erläutern oder Demonstrieren der
 - Notausstiege
 - Rückhaltereinrichtungen für Fahrgäste
 - Einstiegshilfen
 - 20.1.2.2 Überprüfung der Federung/Luftfederung

(noch Ziffer 3)

- 20.1.2.3 Funktionsprüfung von
 - Betriebsbremse
 - Feststellbremse
 - Haltestellenbremse
- 20.1.2.4 Richtiges Beladen der Gepäckräume
- 20.2 Übungen zur Fahrzeugbeherrschung
- 20.2.1 Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt
- 20.2.2 Rückwärtsfahren in eine Parklücke (Längsaufstellung)
- 20.2.3 Rückwärts quer oder schräg einparken.
- 20.2.4 Halten zum Ein- oder Aussteigen
- 20.3 Klassenspezifische Besonderheiten
- 20.3.1 Kennen lernen der Gefahrenbereiche der „Toten Winkel“
- 20.3.2 Nutzung von Fahrstreifen
- 20.3.3 Einschätzen des besonderen Raumbedarfs
- 20.3.4 Beschleunigen, Bremsen und Kurvenfahren (Berücksichtigung stehender Fahrgäste)
- 20.3.5 Einhalten fahrzeug- und straßenbezogener Höchstgeschwindigkeiten
- 20.3.6 Vorausschauendes Fahren, behutsames Beschleunigen und gefühlvolles Bremsen
- 20.3.7 Sicherheitsabstand
- 20.3.8 Verhalten gegenüber nachfolgenden schnelleren Fahrzeugen
- 20.3.9 Verhalten an Bahnübergängen
- 20.3.10 Richtiger Einsatz von Betriebsbremse, Retarder und Motorbremse

21 Klassenspezifischer Ausbildungsstoff für Klassen BE, C1E, D1E und DE

- 21.1 Zusammenstellen des Zuges
- 21.1.1 Prüfen der Zugmaße
- 21.1.2 Prüfen der einzelnen Massen (Leermasse, zul. Gesamtmasse der Einzelfahrzeuge und des Zuges, Stützlast, ggf. Aufliegebelast)
- 21.2 Verbinden und Trennen von Zügen mit einachsigen Anhänger (Kugelkopfkupplung)
- 21.2.1 Anhänger ankuppeln
- 21.2.2 Anhänger abkuppeln
- 21.3 Sicherheitskontrollen am Zug
- 21.3.1 praktische Unterweisung in der Erkennung und Behebung technischer Mängel nach Anlage 6
- 21.3.2 Prüfen der Kupplungseinrichtung (Kontrolle der Befestigung und Sicherung)

(noch Ziffer 3)

- 21.3.3 Funktion der elektrischen Einrichtung des Anhängers
- 21.3.4 Funktion der Bremsanlage
- 21.4 Übungen zur Fahrzeugbeherrschung
 - 21.4.1 Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links
 - 21.4.2 Rückwärtsfahren geradeaus an eine Rampe zum Be- oder Entladen (nur Klasse C1E)
- 21.5 Klassenspezifische Besonderheiten
 - 21.5.1 beim Fahren
 - Verhalten in besonderen Situationen, Fahren in Kurven, Gefällstrecken und Steigungen
 - Verhalten an Bahnübergängen
 - Kennen lernen der Gefahrenbereiche der „Toten Winkel“
 - Nutzung von Fahrstreifen
 - Einhalten fahrzeug- und straßenbezogener Höchstgeschwindigkeiten
 - Sicherheitsabstand
 - Rückwärtsfahren (Absicherung)
 - 21.5.2 beim Abstellen
 - Sicherung des Anhängers gegen Wegrollen (Feststellbremse, Unterlegkeile)
 - Kenntlichmachung
- 22 Klassenspezifischer Ausbildungsstoff für Klassen CE**
 - 22.1 Zusammenstellen des Zuges
 - 22.1.1 Prüfen der Zugmaße
 - 22.1.2 Prüfen der einzelnen Massen (Leermasse, zul. Gesamtmasse der Einzelfahrzeuge und des Zuges, Stützlast bei Starrdeichselanhängern, ggf. Aufliegebelast, Motorleistung)
 - 22.2 Verbinden und Trennen von Zügen mit Anhänger, bzw. Auf- und Absatteln
 - 22.2.1 Anhänger ankuppeln
 - 22.2.2 Anhänger abkuppeln
 - 22.2.3 Aufsatteln
 - 22.2.4 Absatteln
 - 22.3 Sicherheitskontrollen am Zug
 - 22.3.1 praktische Unterweisung in der Erkennung und Behebung technischer Mängel nach Anlage 6
 - 22.3.2 Prüfen der Kupplungseinrichtung (Kontrolle der Befestigung und Sicherung)

(noch Ziffer 3)

- 22.3.3 Prüfen der Zuggabel und Drehschemel (Verschleiß, Beschädigung)
- 22.3.4 Funktion der elektrischen Einrichtung des Anhängers
- 22.3.5 Funktion der Bremsanlage
- 22.3.6 Ladungssicherung
- 22.4 Übungen zur Fahrzeugbeherrschung
- 22.4.1 Umkehren durch Rückwärtsfahren nach links (Nicht für Züge mit Starrdeichselanhänger)
- 22.4.2 Rückwärtsfahren geradeaus an eine Rampe zum Be- oder Entladen
- 22.4.3 Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links (Sattelkraftfahrzeuge und Gliederzüge mit Starrdeichselanhänger)
- 22.4.4 Rückwärtsfahren und Versetzen nach rechts an eine Rampe zum Be- oder Entladen
- 22.5 Klassenspezifische Besonderheiten
- 22.5.1 beim Fahren
 - Einschätzen des besonderen Raumbedarfs
 - Verhalten in besonderen Situationen, Fahren in Kurven, Gefällstrecken und Steigungen
 - Verhalten an Bahnübergängen
 - Kennen lernen der Gefahrenbereiche der „Toten Winkel“
 - Nutzung von Fahrstreifen
 - Einhalten fahrzeug- und straßenbezogener Höchstgeschwindigkeiten
 - Sicherheitsabstand
 - Rückwärtsfahren (Absicherung)
- 22.5.2 beim Abstellen
 - Sicherung des Anhängers gegen Wegrollen (Feststellbremse, Unterlegkeile)
 - Kenntlichmachung

23 Klassenspezifischer Ausbildungsstoff für Klasse T

- 23.1 Zugmaschine im Solobetrieb
- 23.1.1 Sicherheitskontrollen
- 23.1.1.1 Praktische Unterweisung in der Erkennung und Behebung technischer Mängel nach Anlage 6
- 23.2 Zusätzliche Überprüfungen
- 23.2.1 Funktionsprüfung von
 - Betriebsbremse (Einzelradbremse außer Funktion)
 - Feststellbremse

Sicher Beherrschen der Fahrzeugbedienung unter Berücksichtigung der auf Zugmaschinen anzuwendenden Ausbildungsinhalte dieser Anlage entsprechend Punkt 1 bis 16

(noch Ziffer 3)

Für Zugmaschine mit Anhänger

23.3 Zusammenstellen des Zuges

23.3.1 Prüfen der Zugmaße

23.3.2 Prüfen der einzelnen Massen (Leermasse, zul. Gesamtmasse der Einzelfahrzeuge und des Zuges, Stützlast bei Starrdeichselanhängern)

23.2 Verbinden und Trennen von Zügen mit Anhänger

23.2.1 Anhänger ankuppeln

23.2.2 Anhänger abkuppeln

23.3 Sicherheitskontrollen am Zug

23.3.1 praktische Unterweisung in der Erkennung und Behebung technischer Mängel nach Anlage 6

23.3.2 Prüfen der Kupplungseinrichtung (Kontrolle der Befestigung und Sicherung)

23.3.3 Prüfen der Zuggabel und Drehschemel (Verschleiß, Beschädigung)

23.3.4 Funktion der elektrischen Einrichtung des Anhängers

23.3.5 Funktion der Bremsanlage

23.3.6 Ladungssicherung

23.4 Übungen zur Fahrzeugbeherrschung

23.4.1 Rückwärtsfahren geradeaus

23.5 Klassenspezifische Besonderheiten

Anhang 4 zu Artikel 2

Anlage 6 (zu § 5 Abs. 5)

Für die Klassen BE, C1, C, C1E, CE, D1, D1E, D, DE und T

**Funktions- und Sicherheitskontrolle sowie entsprechende Handfertigkeiten
Kontrolle der Kraftfahrzeuge und Anhänger auf Verkehrs- und Betriebssicherheit**

1. EG-Kontrollgerät (Klassen C1, C, D1 und D)

Ausfüllen und Einlegen eines Schaublattes

Bedienung der Schalter

Bedeutung der Kontrolllampen und Ausfall des Kontrollgerätes kennen

Benennung der Symbole auf dem Kontrollgerät

(noch Ziffer 3)

Auswertung des Schaublattes

- a) Wie viele Kilometer wurden gefahren?
- b) Wie lange war die Fahrtunterbrechung?
- c) Nach wie viel Stunden wurde die erste Pause eingelegt?
- d) Welche Höchstgeschwindigkeit wurde gefahren?
 - am Ende einer Fahrt
 - bei Ausfall des Gerätes

2. Bremsen (alle Klassen)

Sichtprüfung Kontrolle des Standes der Bremsflüssigkeit

Prüfen der Druckwarneinrichtung

Vorratsdruck aufbauen, Fahrbereitschaft feststellen

Prüfen ob Pedalwege frei sind

Sichtprüfung der Betriebs- und Feststellbremse

Wirkung des Lufttrockners prüfen; bei älteren Fahrzeugen oder Vorrat des Frostschutzmittels prüfen

3. Räder, Radaufhängung, Reifen und Lenkung (alle Klassen)

Prüfen der Reifengröße anhand des Fahrzeugscheins

Prüfen der Tragfähigkeit und der Höchstgeschwindigkeit der Reifen anhand des Fahrzeugscheins

Prüfen des Reifenzustandes/Reifendruckes

(Profil, Beschädigung, Fremdkörper)

Sichtprüfung des Sitzes der Radmuttern

Prüfen der Felgen auf Beschädigung

Prüfung Reserverad, Sicherung, Zustand

Sichtprüfung der Radaufhängung

Funktion der Lenkhilfe prüfen (stehender, laufender Motor)

Lenkungsspiel prüfen

Ölstand der Servolenkung prüfen

4. Elektrische Ausstattung/Beleuchtungseinrichtungen/Kontrolleinrichtungen (alle Klassen)

Standlicht, Abblendlicht, Fernlicht, Umrissleuchte vorne, Funktion prüfen

Bremsleuchten, Kennzeichenbeleuchtung, Rückstrahler prüfen

Hupe/Lichthupe/Warnblinklicht/Seitenmarkierungsleuchten, Funktion prüfen

Batterie (Anschlüsse, Befestigung) prüfen

Reihenfolge des An- und Abklemmens beim Fremdstart benennen

Kontrolllampen - Blinker/Warnblinklicht/Fernlicht/Handbremse/Automatischer

Blockierverhinderer/Temperaturanzeigen benennen bzw. kontrollieren oder

Kontrollsysteme erläutern

Schluss-, Umrissleuchten hinten, Funktion prüfen

(noch Ziffer 3)

5. Motor/Betriebsstoffe (alle Klassen)

Sichtprüfung von Kühler und Kühlleitungen, Kontrolle des Kühlflüssigkeitsstandes

Kontrolle des Motorölstandes

Dichtheit der Kraftstoffanlage, Kraftstoffleitung, Kraftstoffvorrat prüfen

Sichtprüfung des Antriebs von Nebenaggregaten (z. B. Lichtmaschine, Servo- und Wasserpumpe)

Wasservorrat in Scheiben- und Scheinwerferwaschanlage kontrollieren

Einstellung der Scheibenwasch-Spritzdüsen prüfen, gegebenenfalls reinigen

Überprüfung der Zustandsanzeige für die Luftfilteranlage

6. Ausrüstung/Aufbau/Zusatzeinrichtung (alle Klassen)

Warnleuchte (Funktion), Warndreieck, Warnweste (Vorhandensein)

Unterlegkeile (Anzahl, Unterbringung, Zustand)

Verbandkasten (Unterbringung)

Bordwände, Verschlüsse, Gepäckklappen, Plane, Ladeeinrichtung, Ladungssicherung (Zustandkontrolle)

Sichtprüfung der Anhängerkupplung

Zustand der Scheiben und Spiegel (Sauberkeit, Beschädigung)

Plane/Spiegel (Zustand und Befestigung kontrollieren, prüfen ob Plane frei von Wasser oder u.U. von Schnee und Eis)

7. Handfertigkeiten (Klassen D1 und D)

Erläutern eines Radwechsels

Auswechseln einer Glühlampe im Scheinwerfer (ggf. erläutern)

(gilt nicht für Gasentladungslampe)

Auswechseln einer Lampe in Brems-, Blink- oder Schlussleuchte

Funktionsprüfung der Verständigungsanlage mit Regelung der Lautstärke und Umschalten zwischen Fahrer- und Beifahrermikrofon

Funktionsprüfung der Türbetätigungsanlage (auch von außen)

Erläutern oder Demonstrieren des vorschriftsmäßigen Absicherns eines liegen gebliebenen Fahrzeugs

Erläutern oder Demonstrieren der Notbetätigung der Türen

Beschreibung der Handhabung des Feuerlöschers

Kontrolle/Wechsel einer Sicherung bzw. Handhabung des Sicherungsautomaten bei Ausfall

Bedienung der Heizungs- und Lüftungsanlage erklären

(noch Ziffer 3)

8. Handfertigkeiten (Klassen BE, DE, D1E, CE und C1E)

Funktions- und Sicherheitskontrolle, Handfertigkeiten

Prüfung der Bremsanlagen

Kontrolle der Druckluftbremsanschlüsse und der elektrischen Anschlüsse

Funktionsprüfung der Druckluftbremsanschlüsse oder der Auflaufbremse

Kontrolle von Aufbau, Planen, Bordwänden und sonstigen Einrichtungen zur
Sicherung der Ladung".

Begründung:

Notwendige Anpassung der praktischen Ausbildungsinhalte an die geänderten
Prüfungsvorschriften.